



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem die Zielvereinbarungen mit den Kunsthochschulen Ende 2018 auslaufen, frage ich die Staatsregierung, ob die Zielvereinbarungen verlängert wurden bzw. werden, welche Hochschulen hinsichtlich der Frauenförderung und Gleichstellung die Ziele nicht erreicht haben (bitte mit Nennung der Hochschulen und der Gründe) und welche Maßnahmen die Staatsregierung zukünftig plant, um die Vorgaben erfüllen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg hatte nach der Zielvereinbarung das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren von 24 Prozent auf 30 Prozent zu heben. Dieses Ziel wurde bereits gemäß dem Zwischenbericht der Hochschule zum Ende des Sommersemesters 2016 erreicht. Die Akademie der Bildenden Künste München hatte das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren auf 30 Prozent zu heben und mindestens 50 Prozent der Neubesetzungen der Studienwerkstattleiterpositionen mit Frauen zu besetzen, ebenfalls bereits zum Zwischenbericht erreicht.

Bei den anderen Kunsthochschulen (Hochschule für Fernsehen und Film und Hochschulen für Musik) muss der Endbericht, den die Hochschulen bis zum Februar 2019 dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorlegen werden, abgewartet werden.

Darüber hinaus werden die Frauenförderung und die Gleichstellung wichtige Ziele im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen für die Laufzeit von 2019 bis 2022 sein. Die genauen Inhalte werden derzeit mit den Hochschulen verhandelt.